

BUNDESMINISTERIUM FÜR
GESUNDHEIT UND FRAUEN

XXII. GP.-NR.

1062 IAB

2004 -01- 09

zu 1078 M

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Parlament
1010 Wien

(5-fach)

GZ: 11.001/101-I/A/3/03

Wien, 08.01.04

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 1078/J der Abgeordneten Mag. Gisela Wurm und Genossinnen** wie folgt:

Fragen 1 und 2:

Bei den für die Förderung von Frauenprojekten zur Verfügung stehenden Budgetmitteln handelt es sich um Ermessensausgaben, die für die finanzielle Unterstützung von verschiedenen frauenspezifischen Einrichtungen und Projekten aufgewendet werden; es steht kein eigenes Budget für die konkrete Förderung von Deutschkursen zur Verfügung.

Fragen 4 und 5:

Im Jahr 2002 wurden vier Vereine, die konkret angaben, die Frauenprojektfördermittel unter anderem auch für das Abhalten von Deutschkursen verwenden zu wollen, in Höhe von insgesamt € 35.500,-- finanziell unterstützt:

VIELE - Verein für interkulturellen Ansatz in Erziehung, Lernen und Entwicklung (Salzburg)	€ 5.000,--
Verein DANAIDA - Bildung und Treffpunkt für ausländische Frauen (Graz)	€ 6.500,--
Peregrina, Bildungs-, Beratungs- u. Therapiezentrum für Immigrantinnen, Wien	€ 14.000,--
Projekt Frauenraum, Vereinigung für Frauenintegration, Amerlinghaus, Wien	€ 10.000,-

Fragen 3 und 6:

Wie in der Antwort zu Frage 1 bereits ausgeführt, werden seitens des Bundesministeriums für Gesundheit und Frauen Fördermittel für frauenspezifische Einrichtungen und Projekte gewährt, jedoch keine Bundeszuschüsse vergeben.

Zu den folgenden Ausführungen wird darauf hingewiesen, dass im Text der Anfrage zwei verschiedene Fragen unter der Bezeichnung „Frage 9“ angeführt werden:

Fragen 7 und 8 (bzw. 9):

Im Jahr 2003 wurden sieben Vereine, die konkret angaben, die Frauenprojektfördermittel unter anderem auch für das Abhalten von Deutschkursen verwenden zu wollen, in Höhe von insgesamt € 65.280,-- finanziell unterstützt:

VIELE - Verein für interkulturellen Ansatz in Erziehung, Lernen und Entwicklung (Salzburg)	€ 5.000,--
Verein DANAIDA - Bildung und Treffpunkt für ausländische Frauen (Graz)	€ 13.270,--
Frauen aus allen Länder, Kultur-, Bildungs- und Beratungsinitiative (Innsbruck)	€ 5.000,--
Peregrina, Bildungs-, Beratungs- u. Therapiezentrum für Immigrantinnen (Wien)	€ 18.360,--
Projekt Frauenraum, Vereinigung für Frauenintegration, Amerlinghaus (Wien)	€ 13.650,--
Station Wien	€ 5.000,--
AHDA, Association for Human Rights and Democracy in Afrika, Vereinigung für Menschenrechte und Demokratie in Afrika (Wien)	€ 5.000,--

Es wurden keine förderungswürdigen Anträge aus dem Bereich der Migrantinnen abgelehnt.

Fragen 9 bis 11:

Wie bereits ausgeführt, steht im Bundesministerium für Gesundheit und Frauen kein eigenes Budget für die konkrete Förderung von Deutschkursen zur Verfügung. Ich möchte an dieser Stelle auf die Zuständigkeiten des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kunst sowie des Bundesministeriums für Inneres hinweisen.

Frage 12:

Die inhaltliche Grundvoraussetzung für die Vergabe der Fördermittel für Frauenprojekte stellt das Vorhandensein des frauenspezifischen Bezugs dar. Die derzeit geltenden Kriterien sind den vom Bundesministerium für Finanzen erlassenen Allgemeinen Rahmenrichtlinien zur Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln zu entnehmen.

Die Entscheidungsfindung hinsichtlich der Gewährung von Förderungen erfolgt aufgrund der vorgelegten Informationen hinsichtlich des jeweiligen Projektes, welche anhand von standardisierten Antragsunterlagen eingeholt und mit den vorhandenen budgetären Ressourcen in Relation gebracht werden.

Fragen 13 bis 16:

Ich möchte darauf hinweisen, dass der Entscheidungsfindung aus folgenden Gründen ein gewisses Ausmaß an Zeit eingeräumt werden muss:

- Im Sinne einer korrekten Vorgehensweise ist es notwendig, im Vorfeld die einzelnen Anträge sowie Abrechnungen von Vorjahressubventionen zu überprüfen und oft auch ergänzende Informationen von den Antragstellerinnen einzuholen.
- Die einzelnen Förderanträge sind auch im Hinblick auf ihren Stellenwert innerhalb der gesamten Fördervergabe zu betrachten.
- Die Förderabwicklung hat unter Berücksichtigung einer „schlanken Verwaltung“ zu erfolgen.
- Aus haushaltstechnischen Gründen kann monatlich jeweils nur ein begrenzter Förderbetrag zur Anweisung gelangen.

Bis Ende April 2003 war bereits nahezu die Hälfte des Gesamtfördervolumens zur Anweisung gelangt. Bis Juli 2003 wurden Förderungen in Höhe von über 98% des Gesamtvolumens der Frauenprojektförderung (mit rd. 160 Förderverfahren) vergeben.

Selbstverständlich werde ich auch weiterhin um eine schnelle Bearbeitung der einzelnen Förderanträge bemüht sein.

Fragen 17 bis 19:

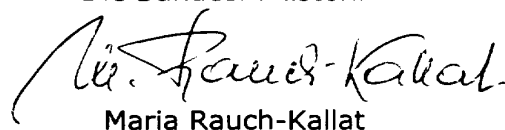
Aus den Frauenprojektfördermitteln wurden im heurigen Jahr zahlreiche Einrichtungen gefördert, die Projekte für Migrantinnen durchführen, im Bundesministerium für Gesundheit und Frauen steht jedoch kein eigenes Budget für Frauenprojekte, die zur Betreuung von Migrantinnen zusätzliche Mittel benötigen, zur Verfügung.

Im Herbst des vergangenen Jahres wurde im Ministerium erstmals eine eigene Servicestelle vom mir eingerichtet, die sich speziell der Anliegen von Migrantinnen annimmt.

Fragen 20 und 21:

Selbstverständlich werde ich mich dafür einsetzen, dass Vereine, die Beratungs- und Betreuungsleistungen für Migrantinnen erbringen, die gleichen Verträge erhalten wie vergleichbare andere frauenspezifische Einrichtungen.

Mit freundlichen Grüßen
Die Bundesministerin:



Maria Rauch-Kallat